

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 19.06.2023



- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse</b>	<b>4</b>
I. Name und Anschrift der Sparkasse	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
<b>B. Girokonto und Zahlungsverkehr</b>	<b>6</b>
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	8
3. Kontoauszug (pro Vorgang)	9
4. Rechnungsabschluss	10
5. Geduldete Kontoüberziehungen	10
6. Kontowecker	10
7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	10
8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	10
9. Verwahrtgelt	10
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	11
1. Überweisungen	11
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten d. Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	11
1.1.1. Überweisungsaufträge	11
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	13
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1. Überweisungsaufträge	14
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	15
2. Lastschriften	16
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	16
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	17
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	18
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	18
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	18
2.4. Lastschrifteinzug	18
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	18
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	18
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	18
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	18
3.2. SparkassenCard (Debitkarte)	20
3.3. GeldKarte	21
3.4. Bargeldauszahlung	21
3.5. Ausführungsfrist	24
4. Kassengeschäfte	24
4.1. Bargeldeinzahlung	24
4.2. Bargeldauszahlung	24
5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	24
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	24
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	24
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	25
5.4. Firmenkundenportal	26
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	27

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 19.06.2023



6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste .....	27
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste .....	27
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse .....	27
III.	Scheckverkehr .....	28
1.	Allgemein .....	28
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	28
2.1.	Ankauf bzw. Inkasso von EUR-Auslandsschecks und von Fremdwährungsschecks .....	28
2.2.	Umrechnungskurse .....	28
3.	Reiseschecks .....	28
<b>C.</b>	<b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft .....</b>	<b>29</b>
I.	Sparkonto .....	29
1.	Kennwortvereinbarung .....	29
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) .....	29
II.	Wertpapiere .....	29
1.	Depotleistungen .....	29
2.	Effektive Stücke .....	29
3.	Transaktionsleistungen .....	30
4.	Ersatz von Aufwendungen .....	30
<b>D.</b>	<b>Kredite .....</b>	<b>31</b>
I.	Kredite .....	31
1.	allgemeine Darlehenskosten .....	31
2.	Sicherheiten .....	31
3.	Serviceleistungen im Kreditgeschäft .....	31
II.	Bankbürgschaft (Aval) .....	31
<b>E.</b>	<b>Sonstiges .....</b>	<b>32</b>
I.	Reisezahlungsmittel .....	32
II.	Safes .....	32
III.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene .....	32
IV.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden .....	32
V.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden .....	32

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Börde  
Lindenstraße 17-18  
39387 Oschersleben

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

HRA 21973 (Amtsgericht Stendal)

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Börde

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@ksk-boerde.de](mailto:info@ksk-boerde.de)

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

**Kontoführung im Kontomodell Börde Klassik** pro Monat 5,90  
Rechnungsabschluss: vierteljährlich zum Ultimo

**Inklusive:**

- Kontoführung
- Nutzung der SB-Geräte der Kreissparkasse Börde
- 5 kostenfreie Bargeldeinzahlungen am Schalter
- 5 kostenfreie Bargeldauszahlungen am Schalter
- Teilnahme am Online-Banking

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

- ab 6. Bargeldeinzahlung am Schalter 3,00
- ab 6. Bargeldauszahlung am Schalter 3,00
- Überweisungen beleghaft 3,00
- Überweisungen online 0,75
- Überweisungen SB-Terminal 1,50
- Dauerauftragsänderungen im Auftrag des Kunden 2,00
- Echtzeitüberweisungen 3,00
- Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in EURO 0,75

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

**Kontoführung im Kontomodell Börde Komfort** pro Monat 9,90  
Rechnungsabschluss: vierteljährlich zum Ultimo

**Inklusive:**

- Kontoführung
- Nutzung der SB-Geräte der Kreissparkasse Börde
- 5 kostenfreie Bargeldeinzahlungen am Schalter
- 5 kostenfreie Bargeldauszahlungen am Schalter
- Teilnahme am Online-Banking
- Überweisungen beleghaft, online und am SB-Terminal
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

- ab 6. Bargeldeinzahlung am Schalter 3,00
- ab 6. Bargeldauszahlung am Schalter 3,00
- Echtzeitüberweisungen 3,00

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

**Kontoführung im Kontomodell Börde Online** pro Monat 4,90  
Rechnungsabschluss: vierteljährlich zum Ultimo

**Inklusive:**

- Kontoführung
- Nutzung der Geldausgabeautomaten der Kreissparkasse Börde
- 5 kostenfreie Bargeldeinzahlungen am Schalter
- 5 kostenfreie Bargeldauszahlungen am Schalter
- 1 Sparkassen-Card Debit-Mastercard (Debitkarte) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler SparkassenCard (Debitkarte)<sup>1</sup>
- Überweisungen online
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden (online)

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

- ab 6. Bargeldeinzahlung am Schalter 3,00
- ab 6. Bargeldauszahlung am Schalter 3,00

<sup>1</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler SparkassenCards (Debitkarten)

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Überweisungen beleghaft	3,00
- Überweisungen SB-Terminal	3,00
- Echtzeitüberweisungen	3,00
- Dauerauftragsänderung am Schalter/ am SB-Terminal im Auftrag des Kunden	2,00

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

**Kontoführung im Kontomodell Börde Exklusiv** pro Monat 16,90  
Rechnungsabschluss: vierteljährlich zum Ultimo

**Inklusive:**

- Kontoführung
- kostenfreie Bargeldeinzahlungen am Schalter
- kostenfreie Bargeldauszahlungen am Schalter
- Sparkassen-Cards Debit Mastercards (Debitkarten) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler SparkassenCard (Debitkarte)<sup>2</sup>
- Teilnahme am Online-Banking
- Überweisungen beleghaft, online und am SB-Terminal
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

- |                         |      |
|-------------------------|------|
| - Echtzeitüberweisungen | 3,00 |
|-------------------------|------|

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

**Kontoführung im Kontomodell GIRO Basiskonto/ Basiskonto (Pfändungsschutz)** pro Monat 5,90  
Rechnungsabschluss: vierteljährlich zum Ultimo

**Inklusive:**

- Kontoführung
- Nutzung der SB-Geräte der KSK Börde

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

- |   |      |
|---|------|
| - ab 6. Bargeldeinzahlung am Schalter           | 3,00 |
| - ab 6. Bargeldauszahlung am Schalter           | 3,00 |
| - Überweisungen beleghaft                       | 3,00 |
| - Überweisungen online                          | 0,75 |
| - Überweisungen SB-Terminal                     | 1,50 |
| - Dauerauftragsänderungen im Auftrag des Kunden | 2,00 |
| - Echtzeitüberweisungen                         | 3,00 |
| - Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in EURO   | 0,75 |

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

**Kontoführung im Kontomodell GIRO Young** pro Monat 0,00  
Rechnungsabschluss: vierteljährlich zum Ultimo

**Inklusive:**

- Kontoführung
- Nutzung der SB-Geräte der Kreissparkasse Börde
- Bargeldeinzahlungen am Schalter
- Bargeldauszahlungen am Schalter
- 1 Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler SparkassenCard (Debitkarte)<sup>3</sup>
- Überweisungen beleghaft/online/SB-Terminal
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden (online)

<sup>2</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler SparkassenCards (Debitkarten)

<sup>3</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler SparkassenCards (Debitkarten)

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

- Echtzeitüberweisungen 1,00

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

### 2. Preismodelle für Geschäftskonten

**Kontoführung im Kontomodell Börde Business S** pro Monat 7,90

Rechnungsabschluss: monatlich

**Inklusive:**

- Kontoführung
- Nutzung der SB-Geräte der KSK Börde
- 5 kostenfreie Bargeldeinzahlungen am Schalter
- 5 kostenfreie bargeldauszahlungen am Schalter
- Teilnahme am Online-Banking
- Vordrucke und Ausgabe Schecks

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

- ab 6. Bargeldeinzahlung am Schalter 3,00
- ab 6. Bargeldauszahlung am Schalter 3,00
- Überweisungen beleghaft 3,00
- Überweisungen online 0,30
- Überweisungen am SB-Terminal 1,00
- Echtzeitüberweisungen 3,00
- SEPA-Lastschriften 2,00
- Lastschrifteinzüge 0,30
- Überweisungsgutschriften 0,30
- Scheckeinreichungen in Euro 3,00

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

**Kontoführung im Kontomodell Börde Business M** pro Monat 15,90

Rechnungsabschluss: monatlich

**Inklusive:**

- Kontoführung
- Nutzung der SB-Geräte der Kreissparkasse Börde
- 5 kostenfreie Bargeldeinzahlungen am Schalter
- 5 kostenfreie Bargeldauszahlungen am Schalter
- Teilnahme am Online-Banking
- Vordrucke und Ausgabe Schecks

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

- ab 6. Bargeldeinzahlung am Schalter 3,00
- ab 6. Bargeldauszahlung am Schalter 3,00
- Überweisungen beleghaft 3,00
- Überweisungen online 0,20
- Überweisungen am SB-Terminal 0,75
- Echtzeitüberweisungen 3,00
- SEPA-Lastschriften 1,50
- Lastschrifteinzüge 0,20
- Überweisungsgutschriften 0,20
- Scheckeinreichungen in Euro 3,00

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

**Kontoführung im Kontomodell Börde Business L** pro Monat 29,90  
Rechnungsabschluss: monatlich

**Inklusive:**

- Kontoführung
- Nutzung der SB-Geräte der Kreissparkasse Börde
- 5 kostenfreie Bargeldeinzahlungen am Schalter
- 5 kostenfreie Bargeldauszahlungen am Schalter
- Teilnahme am Online-Banking
- Vordrucke und Ausgabe Schecks

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

- ab 6. Bargeldeinzahlung am Schalter 3,00
- ab 6. Bargeldauszahlung am Schalter 3,00
- Beleghafte Überweisungen 3,00
- Überweisungen online 0,15
- Überweisungen am SB-Terminal 0,50
- Echtzeitüberweisung 3,00
- SEPA-Lastschriften 1,00
- Lastschrifteinzüge 0,15
- Überweisungsgutschriften 0,15
- Scheckeinreichungen in Euro 3,00

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

### 3. Kontoauszug je Vorgang

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
  - bei Postversand 0,75 + Porto
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,50
- Wochenauszug
  - bei Postversand 0,75 + Porto
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,50
- Monatsauszug
  - bei Postversand Porto
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,00

Postversand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden. Portokosten

Postversand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen, die dem Verbrauchercreditgesetz unterliegen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden. Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- pro maschinell erstellten elektronischen Kontoauszug bei Postversand	je	2,50 + Porto
- pro maschinell erstellten Auszug - zentral erstellt durch Rechenzentrum bei Postversand	je	5,00 + Porto
- pro maschinell erstellten Auszug - zentral erstellt durch Rechenzentrum bei Ausgabe am Kontoauszugsdrucker	je	5,00
- pro manuell erstellten Auszug (geringer Aufwand) bei Postversand	je	6,00 + Porto

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>4</sup>.

<sup>4</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere  
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 4. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 6. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungs-entgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Mittels Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“) per

- SMS	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00
- E-Mail	0,00

### 7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparrate	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

### 8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

### 9. Verwarentgelt

Privatkunden für Verwahrung gem. nachfolgender Übersicht

0,0% p.a.

	<i>Bestandskunden<sup>5</sup></i>	<i>Neukunden<sup>6</sup></i>
Ehepartner, eheähnliche Gemeinschaft mit Gemeinschaftskonto (Giro- und/oder Tagesgeldkonto)	ab 100.000,01 € für den gesamten Verbund	ab 40.000,01 € für den gesamten Verbund
Ehepartner, eheähnliche Gemeinschaft ohne Gemeinschaftskonto (Giro- und/oder Tagesgeldkonto)	ab 50.000,01 € pro Person	ab 20.000,01 € pro Person
Gemeinschaftskunden ohne gemeinschaftliche steuerliche Veranlagung (Sonderfälle)	ab 50.000,01 € pro Person (Gemeinschaftskunde)	ab 20.000,01 € pro Person (Gemeinschaftskunde)

- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die  
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von  
- Lastschriften  
- Überweisungen oder  
- Zahlungen mittels Karte oder eines ähnlichen Instruments.

<sup>5</sup> bestehende aktive Geschäftsbeziehung vor dem 01.02.2021

<sup>6</sup> aktive Geschäftsbeziehung ab dem 01.02.2021

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Einzelperson (Single)	ab 50.000,01 € pro Person	ab 20.000,01 € pro Person
Minderjähriges Kind	ab 50.000,01 € pro Person	ab 20.000,01 € pro Person
Gewerbliche Kunden für Verwahrung gem. nachfolgender Übersicht		0,0% p.a.
	<i>Bestandskunden</i> <sup>7</sup>	<i>Neukunden</i> <sup>8</sup>
Juristische Person	ab 200.000,01 € pro Person	ab 20.000,01 € pro Person
Natürliche Person mit Geschäftskonto	ab 200.000,01 € pro Person	ab 40.000,01 € pro Person
Privater Partner einer natürlichen Person mit Geschäftskonto (Ehepartner, eheähnliche Gemeinschaft mit Gemeinschaftskonto (Giro- und/oder Tagesgeldkonto))	ab 100.000,01 € für den Verbund (Partner und Gemeinschaftskunde)	ab 40.000,01 € für den Verbund (Partner und Gemeinschaftskunde)
Privater Partner einer natürlichen Person mit Geschäftskonto (Ehepartner, eheähnliche Gemeinschaft ohne Gemeinschaftskonto (Giro- und/oder Tagesgeldkonto))	ab 50.000,01 € pro Person (Partner)	ab 20.000,01 € pro Person (Partner)
Kommunale Kunden für Verwahrung gem. nachfolgender Übersicht		0,0% p.a.
	<i>Bestandskunden</i> <sup>9</sup>	<i>Neukunden</i> <sup>10</sup>
Kommune	ab 200.000,01 € pro Person (Kommunaler Kunde)	ab 20.000,01 € pro Person (Kommunaler Kunde)

Dieses variable Verwahrentgelt orientiert sich an der aktuellen Verzinsung der Einlagenfazilität und ist im Internetauftritt der Deutschen Bundesbank ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)) jederzeit transparent nachvollziehbar.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro, ab 01.07.2020 auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>11</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>12</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

##### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>13</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>14</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>15</sup>

<sup>7</sup> bestehende aktive Geschäftsbeziehung vor dem 01.02.2021

<sup>8</sup> aktive Geschäftsbeziehung ab dem 01.02.2021

<sup>9</sup> bestehende aktive Geschäftsbeziehung vor dem 01.02.2021

<sup>10</sup> aktive Geschäftsbeziehung ab dem 01.02.2021

<sup>11</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>12</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>13</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>14</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>15</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag<sup>16</sup>

Beleghafter Überweisungsauftrag<sup>17</sup>

max. 4 Geschäftstage

max. 4 Geschäftstage

### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

### aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>18</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung					per Zahlschein
	vom Girokonto					
	beleg- haft <sup>19</sup>	beleglos per SBT <sup>20</sup>	beleglos Online <sup>21</sup>	per Dauer- auftrag	per Eilü- berwei- sung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Girokontomodell				20,00 Euro	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Girokontomodell				20,00 Euro	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	wie Inlandsüberweisung siehe Girokontomodell				20,00 Euro	entfällt
Echtzeit-Überweisung		3,00 Euro	3,00 Euro			

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

#### Höhe der Entgelte<sup>22</sup>

	Entgelt (und Courtage)
	0,15%, mind.10,00 EUR, max. 1.000,00 EUR zzgl. Courtage 0,025%, mind. 2,00 EUR zzgl. Auslagen 2,00 EUR

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

#### Höhe der Entgelte<sup>23</sup>

	Entgelt (und Courtage)
	wie bb), zzgl. Fremdgebühr:
unter 25.000 Euro	20,00 Euro
ab 25.000 Euro bis 50.000 Euro	40,00 Euro
ab 50.000 Euro	60,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

<sup>16</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>17</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>18</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>19</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>20</sup> beleglos per SBT: Überweisung per Selbstbedienungsterminal.

<sup>21</sup> beleglos Online: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>22</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>23</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- c) **Sonstige Entgelte**  
 Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>24</sup>
- per Postversand 1,00
  - Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
  - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00
  - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00
  - Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
  - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00
  - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00
- Hinweis:**  
 Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.
- Dauerauftrag: Einrichtung 0,00
  - Änderung im Auftrag des Kunden 2,00
  - Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 5,00
- Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>25</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
<b>Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)</b>	0,75
<b>Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR</b>	0,75
<b>Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)</b>	0,75
<b>Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b>	0,75
<b>Echtzeitüberweisungen</b>	0,75

**Hinweis:**

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,025 %, mind. 2,00 Euro

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>26</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>27</sup> sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>28</sup>

<sup>24</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben

<sup>25</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>26</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>27</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>28</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.2.1. Überweisungsaufträge

#### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>29</sup>, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>30</sup>

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte<sup>31</sup>

	Entgelt
0,15 %	mind. 10,00 Euro max. 1.000,00 Euro
zzgl. Courtage	0,025 %, mind. 2,00 Euro
zzgl. Auslagen	2,00 Euro

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte<sup>18</sup>

	Entgelt
0,15 %	mind. 10,00 Euro max. 1.000,00 Euro
zzgl. Courtage	0,025 %, mind. 2,00 Euro
zzgl. Auslagen	2,00 Euro

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte

wie aaa) bzw. bbb), zzgl. Fremdkosten	- bis 25.000,00 Euro: 20,00 Euro
	- ab 25.000,01 Euro: 40,00 Euro
	- ab 50.000,01 Euro: 60,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

#### bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

##### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

##### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>29</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>30</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>31</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bbb) Entgelte<sup>32</sup>

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten <sup>33</sup>		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie Inlandsüberweisung – siehe Kap. B. II. 1.1.1 b)aa)	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie Inlandsüberweisung – siehe Kap. B. II. 1.1.1 b)aa)	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0,15 %, mind. 10,00 Euro max. 1.000,00 Euro zzgl. Courtage 0,025%, mind. 2,00 Euro zzgl. Auslagen 2,00 Euro	wie „0 (Share)“, zzgl. Fremdkosten: bis 25.000,00 €: 20,00 Euro ab 25.000,01 €: 40,00 Euro ab 50.000,01 €: 60,00 Euro

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisung 15,00

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>34</sup>

- per Postversand 1,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 + Fremdkosten  
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 + Fremdkosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 + Fremdkosten  
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 + Fremdkosten

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung 0,00  
Änderung im Auftrag des Kunden 2,00

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>32</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>33</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>34</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### b) Entgelte<sup>35</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>36</sup>	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie Inlandsüberweisung - siehe Kap. B. II. 1.1.2
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie Inlandsüberweisung - siehe Kap. B. II. 1.1.2
übrige Länder	0,15 %, mind. 10,00 Euro, max. 1.000,00 Euro zzgl. Courtage 0,025%, mind. 2,00 Euro zzgl. Auslagen 2,00 Euro

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen. 5,00

### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt
	0	0,15 %, mind. 10,00 Euro max. 1.000,00 Euro zzgl. Courtage 0,025%, mind. 2,00 Euro zzgl. Auslagen 2,00 Euro
	2	wie „0“ zzgl. Fremdkosten: bis 25.000,00 €: 20,00 Euro ab 25.000,01 €: 40,00 Euro ab 50.000,01 €: 60,00 Euro

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>37</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>38</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	2,00
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	2,00

##### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse<sup>39</sup>

- per Postversand

1,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

10,00

<sup>35</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>36</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>37</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>38</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>39</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>40</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	2,00
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	2,00

#### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 1,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

#### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>41</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>42</sup>	2,00

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse<sup>43</sup>

- per Postversand 1,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00

#### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>44</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>45</sup>	2,00

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 1,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00

<sup>40</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>41</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>42</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>43</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>44</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>45</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften      frühestens 14 Kalendertage und  
spätestens 3 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften      frühestens 14 Kalendertage und  
spätestens 3 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>46</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift      0,75  
b) Sammelauftrag      0,75  
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift      0,75

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift      0,30  
b) Sammelauftrag      0,30  
zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift      0,30

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>47</sup>

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/ Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)<sup>48</sup>

#### a) Kartenpreise <sup>49 50</sup>

Ausgabe einer Mastercard Standard/Visa Card Standard (Kreditkarte)  
- Hauptkarte      2,92  
- Zusatzkarte      2,50  
Ausgabe einer Mastercard Gold/Visa Card Gold (Kreditkarte)  
- Hauptkarte      6,67  
- Zusatzkarte      5,83  
Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)      1,67

#### Kartenpreise jährlich

Ausgabe einer Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard      30,00  
Ausgabe einer Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold      70,00

#### b) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht      9,00  
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card <sup>51</sup>      14,50

<sup>46</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>47</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>48</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard/ Visa Card Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

<sup>49</sup> Die Preisbelastung erfolgt 1x jährlich auf der Kreditkartenabrechnung

<sup>50</sup> abzgl. umsatzabhängiger jährlicher Rückvergütung (Bonus), welche Sie in Ihrer Filiale bzw. bei Ihrem Kundenberater erfragen können

<sup>51</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- c) **Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)<sup>52</sup>** Portokosten
- d) **Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**  
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Postversand 5,00 + Porto
  - per elektronischem Postfach 5,00
- e) **Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**  
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperrung sind unentgeltlich)
- f) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>53</sup> im EWR<sup>54</sup>** unentgeltlich
- g) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>55</sup> im EWR**
- in EWR-Fremdwährung<sup>56</sup>  
Entgelt für die Währungsumrechnung<sup>57</sup> 1 % des Umsatzes
  - in Drittstaatenwährung<sup>58</sup>  
Entgelt für die Währungsumrechnung 1 % des Umsatzes
- h) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>59</sup> außerhalb des EWR**  
Entgelt für die Währungsumrechnung 1 % des Umsatzes
- i) **Bargeldauszahlung Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**

<sup>52</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>53</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>54</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>55</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>56</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>57</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>58</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitel.

<sup>59</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

j)	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>60</sup></b>	0,00
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	
<b>3.2. SparkassenCard (Debitkarte)</b>		
	einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler SparkassenCard (Debitkarte) <sup>61</sup>	
a)	<b>Ausgabe einer SparkassenCard (Debitkarte)</b>	
	SparkassenCard	10,00
	Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	12,00
	Sparkassen-Kundenkarte	5,00
	einzelnen personalisier- und versendbare Geld-Karte (Banking-Card)	10,00
b)	<b>Täglicher Verfügungsrahmen<sup>62</sup></b>	
	SparkassenCard je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) <sup>63</sup> :	
	- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte	
	- an Geldautomaten der Kreissparkasse Börde bis zu 2.000 Euro	
	- an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000 Euro	
	- an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500 Euro	
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>64</sup> 5.000 Euro	
	- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (SparkassenCard mit Geldkartenfunktion) 200 Euro	
	- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Kreissparkasse Börde bis zu 20.000 Euro	
c)	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine SparkassenCard (Debitkarte), Banking-Card aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>	10,00
	- für eine beschädigte SparkassenCard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht;	
	- wegen Namensänderung;	
	- bei Vergessen der Debit PIN;	
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte SparkassenCard <sup>65</sup>	
d)	<b>Sperren einer SparkassenCard (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.</b>	
	(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die SparkassenCard (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
e)	<b>Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>66</sup> im EWR</b>	unentgeltlich

<sup>60</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 b und 3.2 c auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>61</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler SparkassenCards (Debitkarten).

<sup>62</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>63</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts Anderes vereinbart wurde.

<sup>64</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

<sup>65</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>66</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) **Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>67</sup> im EWR<sup>68</sup>**
- **in EWR-Fremdwährung<sup>69</sup>** 1 % des Umsatzes  
zzgl. Entgelt für die Währungsumrechnung<sup>70</sup> 1 % des Umsatzes
  - **in Drittstaatenwährung<sup>71</sup>** 1 % des Umsatzes  
zzgl. Entgelt für die Währungsumrechnung 1 % des Umsatzes
- g) **Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>72</sup> außerhalb des EWR** 1 % des Umsatzes  
zzgl. Entgelt für die Währungsumrechnung 1 % des Umsatzes
- h) **Bargeldauszahlung mit der SparkassenCard (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte SparkassenCard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>73</sup>** 2,00  
Hinweis:  
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

### 3.3. GeldKarte

#### Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken 0,50
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister Ob und ggf. in welcher Höhe der sonstige Zahlungsdienstleister von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem giro-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

### 3.4. Bargeldauszahlung<sup>74</sup>

- | a) <b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b> | <b>am Schalter</b> | <b>am Geldautomaten</b>             |
|--|--------------------|-------------------------------------|
| - mit unserer SparkassenCard (Debitkarte)    | unentgeltlich      | unentgeltlich                       |
| - mit unserer Mastercard (Kreditkarte)       | entfällt           | 2 % des Umsatzes<br>mind. 5,00 Euro |
| - mit unserer Visa Card (Kreditkarte)        | entfällt           | 2 % des Umsatzes<br>mind. 5,00 Euro |

<sup>67</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>68</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>69</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>70</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>71</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitel.

<sup>72</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>73</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 b und 3.2 c auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>74</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
<b>b) Bargeldauszahlung mit der SparkassenCard (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden im und außerhalb des EWR<sup>75</sup></b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>76</sup> erheben: Verfügungen in Euro:		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	unentgeltlich
- im V-PAY-System	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>77</sup> erheben: Verfügungen in Euro		
- im Zahlungssystem Maestro	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,75 Euro
- im V-Pay-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,75 Euro
- bei ZD im EWR im Maestro oder V-PAY-System in Fremdwährung <sup>78</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>79</sup>	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,75 Euro
zzgl. Entgelt für die Währungsumrechnung <sup>80</sup>	entfällt	1 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>81</sup>	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,75 Euro
zzgl. Entgelt für die Währungsumrechnung	entfällt	1 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>82</sup> im Maestro oder V-PAY-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,75 Euro
zzgl. Entgelt für die Währungsumrechnung	entfällt	1 % des Umsatzes

<sup>75</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>76</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>73</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>78</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>79</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>80</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>81</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitel.

<sup>82</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	am Schalter	am Geldautomaten
<b>c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/VisaCard Standard und Basis (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im und außerhalb EWR<sup>83</sup></b>		
- in Euro <sup>84</sup>	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00€
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>85</sup>	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00€
zzgl. Entgelt für die Währungsumrechnung <sup>86</sup>		1 % des Umsatzes
- im EWR in Drittstaatenwährung <sup>87</sup>	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00€
zzgl. Entgelt für die Währungsumrechnung <sup>88</sup>		1 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>89</sup>	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00€
zzgl. Entgelt für die Währungsumrechnung <sup>90</sup>		1 % des Umsatzes
<b>d) Bargeldauszahlung mit Mastercard/VisaCard Gold (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im und außerhalb EWR</b>		
- in Euro <sup>91</sup>	entfällt	unentgeltlich
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>92</sup>		
Entgelt für die Währungsumrechnung <sup>93</sup>		1 % des Umsatzes
- im EWR in Drittstaatenwährung <sup>94</sup>		
Entgelt für die Währungsumrechnung <sup>95</sup>	entfällt	1 % des Umsatzes

<sup>83</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>84</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>85</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>86</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>87</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>88</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>89</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>90</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>91</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>92</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>93</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>94</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>95</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- außerhalb des EWR in Fremdwährung<sup>96</sup>
- Entgelt für die Währungsumrechnung<sup>97</sup> entfällt 1 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. Kassengeschäfte<sup>98</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

<b>Bargeldeinzahlung von Banknoten und losen Münzen (bis 50 Stück) auf eigenes Konto</b>	unentgeltlich
<b>Bargeldeinzahlung von losen Münzen ab 50 Stück im Safebag auf eigenes Konto</b>	
kleines Safebag	3,00
großes Safebag	5,00

### 4.2. Bargeldauszahlung

<b>Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)</b>	unentgeltlich
---	---------------

## 5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
- Bereitstellung von pushTAN <sup>99</sup>		0,00
- je pushTAN		0,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking		10,00
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		0,00
- Bereitstellung des elektronischen Safes		
- Volumenvariante L	mtl.	0,00
- Volumenvariante XL	mtl.	2,00

### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

<b>Zugangsverwaltung für EBICS</b>		
- Einrichtung: Kunden ID		0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00
- Einrichtung: Konto		0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>100</sup>

<sup>96</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>97</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>98</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>99</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>100</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00
b - pro bereitgestellter Datei		0,00
)		
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	5,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>101</sup>

	Preis in Euro	
	Börde Klassik	Börde Business S
• Beauftragung mittels FinTS:		
• Einzelüberweisung		
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten)	0,75	0,30
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	3,00	3,00
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten <sup>103</sup> )	0,75	0,30
- Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten)	3,00	3,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)		
• Sammelüberweisung		
• im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten)		
- je Sammelbuchung	0,75	0,30
- je Einzelauftrag	0,75	0,30
• im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten)		
- je Sammelbuchung	0,75	0,30
- je Einzelauftrag	0,75	0,30
• Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung		entfällt
- je Einzelauftrag		entfällt
• Lastschriftinzug		
• im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten)		
- je Sammelbuchung	0,75	0,30
- je Einzelauftrag	0,75	0,30
• im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten)		
- je Sammelbuchung	0,75	0,30
- je Einzelauftrag	0,75	0,30
• im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten)		
- je Sammelbuchung	0,75	0,30

unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>101</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>102</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>103</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	0,75	0,30
• im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten)		
- je Sammelbuchung	0,75	0,30
- je Einzelauftrag	0,75	0,30
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):		
• Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei		0,00
• Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei		0,00
• Überweisungen		
• im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten)		
- je Sammelbuchung	0,75	0,30
- je Einzelauftrag	0,75	0,30
• im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten)		
- je Sammelbuchung	0,75	0,30
- je Einzelauftrag	0,75	0,30
• Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung		entfällt
- je Einzelauftrag	10,00	10,00
• Lastschrifteinzug		
• im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten <sup>104</sup> )		
- je Sammelbuchung	0,75	0,30
- je Einzelauftrag	0,75	0,30
• im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>105</sup> )		
- je Sammelbuchung	0,75	0,30
- je Einzelauftrag	0,75	0,30
• im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten)		
- je Sammelbuchung	0,75	0,30
- je Einzelauftrag	0,75	0,30
• im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten)		
- je Sammelbuchung	0,75	0,30
- je Einzelauftrag	0,75	0,30
• Zahlungen mit der SparkassenCard an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen		
		0,00

### 5.4. Firmenkundenportal

• Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im FKP		10,00 EUR
• Online-Banking Business	inkl. 3 Zugänge p.M. zzgl. MwSt.	5,00 EUR
	ab dem 4. Zugang p.M. zzgl. MwSt und je weiterem Zugang	2,00 EUR
• Online-Banking Business Pro	inkl. 4 Zugänge p.M. zzgl. MwSt.	15,00 EUR
	ab dem 5. Zugang p.M. zzgl. MwSt und je weiterem Zugang	2,00 EUR
• Online-Banking Vereine	inkl. 3 Zugänge p.M. zzgl. MwSt.	0,00 EUR
	ab dem 4. Zugang p.M. zzgl. MwSt und je weiterem Zugang	5,00 EUR

<sup>104</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>105</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

#### 6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>106</sup> in EWR-Fremdwahrung<sup>107</sup> werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung<sup>108</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

#### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

### 7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Gesetzlichen Feiertagen der Bundesrepublik Deutschland sowie des Bundeslandes Sachsen-Anhalt

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und –auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): Ende der Schalteroffnungszeit der jeweiligen Geschaftsstelle.

(Sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Bei Echtzeit-uberweisungen uber die vereinbarten Zugangswege gibt es keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

<sup>106</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>107</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>108</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Allgemein

Scheckeinlösung	1,50
Scheckeinzug (Inland)	1,50
Scheckvordrucke	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	2,00 + Porto
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	50,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	25,00
Bereitstellung eines von der Sparkasse bestätigten Verrechnungsschecks	15,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 1 Geschäftstag
- andere Kreditinstitute	Buchungstag + 3 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

#### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

##### 2.1. Ankauf bzw. Inkasso von EUR-Auslandsschecks und von Fremdwährungsschecks<sup>109</sup>

Ankauf (e.V.) von EUR- oder Fremdwährungs-Orderschecks auf das Ausland oder Inland von Kunden der Sparkasse

0,15 %, mind. 10,00  
max. 1.000,00  
zzgl. Porto: 2,00  
zzgl. Courtage bei Fremdwährung: 0,25 %, mind. 2,00

Inkasso von EUR- oder Fremdwährungs-Orderschecks auf das Ausland oder Inland

Inkassoprovision: 0,3 %, mind. 30,00  
zzgl. Courtage: 0,025 %, mind. 2,00  
zzgl. Fremdkosten

##### 2.2. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf der Homepage der Kreissparkasse Börde veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

#### 3. Reiseschecks

Einlösung/ Rücknahme von Euro - Reiseschecks zur Kontoverrechnung	1,00	
Einlösung Fremdwährung Reiseschecks	je Einreichung zzgl. je Scheck	10,00 1,00
	zzgl. Fremdkosten	

<sup>109</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

# C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in Euro

## I. Sparkonto

- |   |                |
|---|----------------|
| <b>1. Kennwortvereinbarung</b>                          | 10,00          |
| <b>2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)</b> |                |
| - Erster Tag der Verzinsung                             | Einzahlungstag |
| - Letzter Tag der Verzinsung                            | Auszahlungstag |

## II. Wertpapiere

### 1. Depotleistungen

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| <b>- Depotentgelt</b>  |                           |
| Mindestgebühr pro Depot  | 20,00                     |
| • Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren<br>Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12. |                           |
| • Girosammelverwahrung   | 0,15 % vom Kurswert       |
| • Sonderverwahrung   | 0,25 % vom Kurswert       |
| • Wertpapierrechnung   | 0,50 % vom Kurswert       |
| • Mindestpreis pro Posten  | 3,00                      |
| <b>- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden</b>  |                           |
| • Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)                                    | 1,50                      |
| • Erträgnisaufstellung (nachträglich manuell)  | mind. 15,00<br>max. 50,00 |
| <b>- Depotübertragung</b>  | 0,00                      |
| <b>- Jahressteuerbescheinigung</b>   | unentgeltlich             |
| <b>- weitere Leistungen</b>  |                           |
| Ersatzsteuerbescheinigungen (soweit deren Erstellung vom Kunden zu vertreten) (pro Stück)                            | 20,00                     |
| Vertrag zu Gunsten Dritter (pro Depot)   | 10,00                     |
| Sperrung eines Depots  | 0,00                      |

### 2. Effektive Stücke

- |   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| • Einlieferung  | 50,00                               |
| • Auslieferung  | 50,00 +<br>Fremdkosten              |
| • Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)   | 50,00 +<br>Fremdkosten              |
| • Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen<br>(sofern Institut nicht Zahlstelle ist) | 0,50%<br>mind. 50,00<br>max. 250,00 |
| • Beschaffung von Ersatzurkunden<br>(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)              | 50,00 +<br>Fremdkosten              |

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### 3. Transaktionsleistungen

#### - Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale/ Berater	Online (per PC)
- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsennotierte Investmentfonds	0,80% vom Kurswert	0,25% vom Kurswert
Grundgebühr	4,95 Euro	4,95 Euro
bei inländischen Börsen	mind. 25,00 Euro	mind. 9,95 Euro
bei ausländischen Börsen	mind. 40,00 Euro	mind. 9,95 Euro
- Renten	0,40% vom Kurswert	0,25% vom Kurswert
Grundgebühr	4,95 Euro	4,95 Euro
bei inländischen Börsen	mind. 25,00 Euro	mind. 9,95 Euro
bei ausländischen Börsen	mind. 40,00 Euro	mind. 9,95 Euro
- Bezugsrechte/ Teilrechte	1%, mind. 15,00 Euro	

#### - Preise für den An- und Verkauf von nicht börsennotierten Investmentfonds

	Filiale / Berater
- Fonds der DekaBank und ihrer Töchter (Erwerb und Rücknahme)	
unter 5.000,00 Euro	9,95 Euro
ab 5.000,00 Euro	0,00 Euro
- Fonds anderer Anbieter (Erwerb und Rücknahme)	0,80% vom Kurswert
Grundgebühr	4,95 Euro
bei inländischen Börsen	mind. 25,00 Euro
bei ausländischen Börsen	mind. 40,00 Euro
- Erteilung Limite	0,00 Euro

#### - Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Kundenberater erfragen.

#### - Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

### 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

# D. Kredite

Dienstleistung

Preis in Euro

## I. Kredite

### 1. allgemeine Darlehenskosten

Kontoführungspreis		
Versand jährlicher Darlehenskontoauszug (ohne Privatkredite)		25,00
Erstellung Tilgungsplan (nicht Verbraucherdarlehen)		25,00
Tilgungsaussetzung auf Wunsch des Kunden (nur Privatkredite)	bis 3 Monate	25,00
	über 3 Monate	50,00

### 2. Sicherheiten

Wechsel der Gebäudeversicherung	zur Öffentlichen Versicherung	0,00
	Sachen-Anhalt (ÖSA)	
	sonstige	25,00

### 3. Serviceleistungen im Kreditgeschäft

Erstellung von zusätzlichen Zinsbescheinigungen	je Konto	25,00
Erstellung von Saldenbestätigungen	je Konto	10,00
Einholung von Unterlagen im Auftrag des Kunden		
- Katasterunterlagen		10,00 +
		Fremdkosten
- Grundbuchauszug		20,00

## II. Bankbürgschaft (Aval)

Übernahme von Avalverpflichtungen, Bürgschaften, Garantien, Sicherheitsleistungen	pro Quartal	3%, mind. 20,00
---	-------------	-----------------

## E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in Euro

### I. Reisezahlungsmittel

#### Sortengeschäft (An- und Verkauf)

Verkauf (unbar) Mindestorder 50,00 €

Abwicklungsentgelt

- bis 5.000,00 € Gegenwert

8,93

zzgl. Mindermengenaufschlag bei Geschäften mit einem Gegenwert von unter 100,00 €

1,50

- über 5.000,00 €

61,88

Ankauf (unbar)

Abwicklungsentgelt

29,00

### II. Safes

Vermietung ausschließlich an Kunden der Kreissparkasse Börde

Mietpreis für Safes (pro Jahr) inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

Fachhöhe bis 7,0 cm

50,00

Fachhöhe von 7,1 bis 10,0 cm

60,00

Fachhöhe von 10,1 bis 15,0 cm

80,00

Fachhöhe von 15,1 bis 20,0 cm

100,00

Fachhöhe von 20,1 bis 30,0 cm

120,00

### III. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Nachforschungen

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen

unentgeltlich

(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)

- sonstige Nachforschungen

je nach Aufwand

36,00

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

je Stunde

### IV. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.3, II.3.1 d oder C.II.1 erfasst)

Erstellung von Duplikaten

a) pro maschinell erstellten elektronischen Kontoauszug

0,00

b) pro maschinell nacherstellten Auszug

5,00

(Ausgabe am Kontoauszugsdrucker, zentral erstellt durch Rechenzentrum)

c) pro manuell nacherstellten Auszug (geringer Aufwand)

6,00

d) bei erhöhtem Aufwand (Zusammenfassung Bankauskünfte, Fotokopien, Telefonate im Kundeninteresse)

36,00

pro Stunde

### V. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Einholung von Bankauskünften im Auftrag des Kunden

10,00  
+ Fremdkosten

Erteilung einer Bank-an-Bank-Auskunft

50,00